

Impulse

aus der ersten Förderphase des Landesprogramms *Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe*

Präambel

Das folgende Impulspapier entstand aus einer Zusammenarbeit von koordinativen Fachkräften der am Landesprogramm teilnehmenden öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie den für das Landesprogramm zuständigen Fachberater*innen der Landesjugendämter. Der Entstehungsprozess wurde von für die wissenschaftliche Begleitung und formative Evaluation zuständigen Mitarbeiter*innen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster) begleitet.

Dem Aufruf zu einem gemeinsamen Thesenworkshop zur Entwicklung eines Impulspapiers am 12.06.2019 in Dortmund folgten Fachkräfte aus der Städteregion Aachen, Düsseldorf, dem Kreis Euskirchen, Heiligenhaus, Wuppertal, Duisburg, Essen, von ax-o e.V, einem freien Träger aus Aachen, und Mitarbeiter*innen des Evaluationsteams der WWU Münster.

Als wissenschaftliche Grundlage für den Thesenworkshop diente der Abschlussbericht¹ der ersten Förderphase des Landesprogramms. Zunächst wurden die daraus gewonnenen Ergebnisse mit den Fachkräften, die das Landesprogramm in ihren Kommunen umsetzen, und den Mitarbeiter*Innen des Evaluationsteams diskutiert und um Praxiserfahrungen und -erkenntnisse ergänzt. In einem zweiten Schritt wurden daraus Impulse abgeleitet, die als essentiell für eine wirkungsvolle Jugendhilfe mit jungen Geflüchteten gewertet wurden. In der Auswertung des Thesenworkshops haben die Fachberater*innen die dort erarbeiteten Impulse und Hinweise sortiert und zu diesem Impulspapier zusammengefasst. Es soll die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis miteinander verbinden und als eine mögliche Orientierung für die zukünftige (Projekt-)Arbeit in der Jugendhilfe dienen, um die Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund sowie von Fachkräften, die mit diesen jungen Menschen arbeiten, besser zu berücksichtigen.

Der Übersicht halber werden jeweils auf der institutionellen (Strukturen) und inhaltlichen (Praxis) Ebene Impulse gegeben.

¹ Kopp, K.; Rudel, M.; Christmann, B.; Wazlawik, M. (2018): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms: „Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ 2018, Münster.

Kopp, K.; Rudel, M.; Christmann, B.; Wazlawik, M. (2018): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms: „Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ 2018 (Kurzfassung), Münster. URL: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendforderung/dokumente_74/EvaWuP_Abschlussbericht_2018_Kurzfassung_Final.pdf

Institutionelle Ebene (Strukturen)

- Damit es den beteiligten Jugendämtern gelingt, geförderte Projekte und entstandene Strukturen zu stabilisieren und nachhaltig zu nutzen, sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:
 - Die Projekte sind in (gesamt-)kommunale Integrationskonzepte eingebunden.
 - Die Jugendämter arbeiten ämter- und institutionenübergreifend (§81 SGB VIII).
 - Die Förderprogramme haben eine möglichst lange und klar kommunizierte Laufzeit und bieten Planungssicherheit.

- Ein stärkeres Einbringen der Jugendämter in (gesamt-)kommunale Integrationskonzepte bietet folgende Chancen:
 - Die Jugendämter werden besser in ihrer Planungs- und Steuerungsverantwortung in der Jugendhilfe wahrgenommen (Kopp et al., Kurzfassung, S. 8).
 - Die Bedarfe und Interessen der Heranwachsenden werden stärker vertreten und um die Perspektive der Jugendhilfe erweitert.

- Ein etabliertes Fördermanagement hilft, landesweite Programme effektiv und effizient nutzen zu können (ebd., S. 10):
 - Es werden sowohl feste Ansprechpersonen in den Jugendämtern vor Ort benötigt als auch Fachberater*innen in den Landesjugendämtern, die das Management übernehmen und miteinander kooperieren.

- Den Landesjugendämtern werden vielfältige Einblicke in die kommunale (Integrations-)Arbeit gewährt. Daraus lassen sich Bedarfe der Jugendhilfe ableiten. Es entstehen Synergieeffekte zwischen den Landesbehörden und kommunalen Behörden:
 - Die Fachberater*innen der Landesjugendämter arbeiten möglichst eng und kontinuierlich mit den koordinativen Fachkräften der kommunalen Jugendämter zusammen. Das Angebot der Fachberatung wird während der gesamten Projektlaufzeit aufrechterhalten.

- Das Landesprogramm gibt Anlass für Vernetzungen in Teams und Arbeitsgemeinschaften, teilweise in bewährten Strukturen aber auch mit neuen Kooperationspartner*innen zu den Themen des Landesprogramms (ebd. 6/9):
 - Um eine stabile Vernetzung auf intrakommunaler Ebene sicherzustellen, wird die Zuständigkeit für diese Aufgabe innerhalb des Jugendamtes geklärt.
 - Die durch die Landesjugendämter initiierten landesweiten Werkstattgespräche verfolgen das Ziel, den strukturierten Austausch auf interkommunaler Ebene über Projekte, Referent*innen, gemeinsame Themen und Herausforderungen sowie Praxis-Beispiele zu fördern und zu unterstützen (Kopp et al, S. 63). Wissen wird somit über die eigene Kommune hinaus vermittelt.

- Die Teilnahme der Jugendämter am Landesprogramm nimmt auf zwei Ebenen politischen Einfluss:
 - In der direkten Arbeit mit der Zielgruppe durch Angebote der politischen Bildung
 - Als Signal an Politik/ Verwaltung durch Besetzung des Themas zum Beispiel in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen

Inhaltliche Ebene (Praxis)

- Projekte zum Landesprogramm werden in einer Art und Weise aufgebaut und entwickelt, dass sie auch nach Ablauf der Förderung übertragen und verstetigt werden können:
 - Es kann auf Ressourcen zurückgegriffen werden, die nach Ablauf der Förderphase bestehen bleiben, z.B. hauptamtliches Personal, kontinuierliche Beziehungsarbeit.
- Aufsuchende Arbeit erweist sich als besonders geeignete Adressierungsform, um Kinder und Jugendliche zu erreichen (Kopp et al., Kurzfassung, S. 4):
 - Sie erfordert eine Vernetzung mit ortsgebundenen Fachkräften und Einrichtungen.
- Bei Angeboten für geflüchtete Jugendliche wird darauf geachtet, dass auch Kontakt zu Jugendlichen, die schon lange in Deutschland leben oder hier geboren sind, auf- oder ausgebaut werden kann (ebd.):
 - Angebote richten sich an alle und werden offen und zugänglich gestaltet und beworben, um einer Segregation entgegenzuwirken (ebd.).
 - Auch zielgruppenorientierte Angebote sollen auf Austausch und Begegnung hinwirken.
- In der Arbeit mit der Zielgruppe stehen „dialog- und partizipationsorientierte pädagogische Angebote“ im Fokus (ebd., S. 9): (§ 8 und § 11 SGB VIII)
 - Bei einem Dialog über universelle Werte soll das Verbindende in den Vordergrund gerückt werden, nicht das Trennende oder Unterscheidende im Sinne einer Kulturalisierung.
 - Das soziale Umfeld soll in die Arbeit zur Wertevermittlung/-dialog mit einbezogen werden (z.B. Eltern).
- Ziele von Angeboten der politischen Bildung sind die Vermittlung von Rechten, politischer Partizipation und Selbstwirksamkeit junger Menschen mit und ohne Fluchthintergrund sowie der Abbau von Stereotypen und Kulturalisierung:
 - Als Werkzeuge dazu dienen Bündnisse und Netzwerke, Qualifikation von pädagogischen Fachkräften und anderen Multiplikator*innen sowie peer-to-peer-Ansätze.

- Die Stärkung sexueller Selbstbestimmung, der Abbau von Unsicherheiten und die Herstellung von Handlungssicherheit, sowohl bei der Zielgruppe als auch auf Ebene der Fachkräfte, sind Ziele der sexualpädagogischen Arbeit:
 - Die Angebote bieten Jugendlichen, Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen Anstöße zur Reflexion der eigenen Haltung, Denkweisen und Praxis.
 - Angebote der sexuellen Bildung sind sexualfreundlich und ermöglichen einen Austausch von Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund.
 - In den Projekten soll der Zielgruppe ermöglicht werden, ihre Sicht auf das Thema Sexualität darzustellen - bspw. durch medienpädagogische Methoden.

- Besonders vulnerable Zielgruppen werden gegen (Mehrfach)Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen gestärkt:
 - Fachkräfte werden qualifiziert, um migrationssensible Angebote adäquat zu gestalten.

- Lebensweltliche und institutionelle Übergänge werden besonders in den Blick genommen, z.B. die Übergänge KiTa/ Schule, Schule/ Beruf, Schulwechsel, Umzüge und Erreichen der Volljährigkeit (§ 41 SBG VIII):
 - Gegebenenfalls neue Zuständigkeiten werden untereinander kommuniziert und geklärt. Übergänge werden entsprechend begleitet.